

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

1. Anmeldung

1.1. Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung bei **evangelisch reisen** im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main (ERV) bieten Sie als Reisende/r **evangelisch reisen** den Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an. Sie erhalten bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise eine Buchungsbestätigung mit Rechnung.

1.2. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

1.3. Vor dem Abschluss des Pauschalreisevertrages wurde der/die Reisende durch **evangelisch reisen** gem. § 651 BGB, Art 250 §§ 1 – 4 EGBGB informiert.

1.4. Mit der Buchungsbestätigung hat der/die Reisende die Information gem. Art 250 §§ 5,6 EGBGB sowie den Sicherungsschein gem. Art 252 EGBGB erhalten.

1.5. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht von **evangelisch reisen** schriftlich bestätigt worden sind.

1.6. Mit der Buchung der Reise erkennt der/die Reisende die Allgemeinen Reisebedingungen von **evangelisch reisen** an.

1.7. Weicht die Buchungsbestätigung von der jeweiligen Buchung ab, kommt der Pauschalreisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebots zu Stande, wenn nicht die/der Reisende innerhalb einer Frist von 10 Tagen den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag erklärt. Für die Berechnung der Frist gilt das Datum des Schreibens zuzüglich 3 Tagen Postlaufzeit.

1.8. Bietet **evangelisch reisen** eine Ersatzreise an, muss der/die Reisende dieses Angebot innerhalb der in 1.7 genannten Frist annehmen.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Zur Absicherung der Gelder des/der Reisenden hat **evangelisch reisen** eine Insolvenzversicherung beim EGGLESIA Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich bei der Anmeldebestätigung. Aus der Anmeldebestätigung ergeben sich die Beträge für An- und Restzahlung sowie gegebenenfalls die Stornierungsgebühren.

2.2. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, der Rechnung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Person zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.3. Der Restbetrag muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 6 Wochen vor Reisebeginn) muss der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung überwiesen werden.

2.4. Wird die Anzahlung nicht geleistet, ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben.

2.5. Leistet die/der Reisende fällige Zahlung(-en) nicht oder nicht vollständig und erfolgt dies auch nicht nach Mahnung und Nachfristsetzung, ist **evangelisch reisen** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung gem. Ziffer 5.2. zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reise-mangel vorliegt. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt der/dem Reisenden unbenommen.

3. Leistungen, Kinderermäßigung

3.1. Die Leistungsverpflichtung von **evangelisch reisen** ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reiseprogramm / Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltener Hinweise und Erläuterungen sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Reiseangebote, die der/dem Reisenden zur Verfügung gestellt wurden.

3.2. Der angegebene Einzelzimmerpreis gilt auch bei Einzelbelegung eines Doppelzimmers. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht grundsätzlich nicht.

3.3. Jedes mitreisende Kind und dessen Alter ist bei der Buchung anzugeben. Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Bei falschen Altersangaben ist **evangelisch reisen** berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis nachzufordern.

3.4. Preisermäßigungen für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern. Ist eine Kinderermäßigung im Angebot nicht ausgeschrieben, kann eine solche nicht gewährt werden.

4. Änderungen

4.1. Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Die Reiseleitungen bemühen sich im Einzelfall um adäquate Alternativen.

4.2. **evangelisch reisen** ist verpflichtet, den/die Reisende/n über wesentliche Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich nach Kenntnis zu informieren.

4.3. **evangelisch reisen** kann nach Abschluss des Pauschalreisevertrages Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen in Textform vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Pauschalreise nicht beeinträchtigen oder für den/die Reisende/n unzumutbar sind. Änderungen und Abweichungen können nicht nach Reisebeginn geltend gemacht werden.

4.4. Reisende haben keinen Erstattungsanspruch hinsichtlich etwaig nicht in Anspruch genommener Leistungen aus dem Pauschalreisevertrag.

5. Teilnahmevoraussetzungen

evangelisch reisen bietet während der Reisen keine pflegerischen Leistungen an. Soweit sportliche Aktivitäten oder besondere Ernährungsformen im Angebot enthalten sind, wird der/die Reisende gebeten, dies mit einem Arzt abzusprechen, ob die Reise geeignet ist. Bei den Studien- und Kulturreisen sind auch längere Wegstrecken zu Fuß zurückzulegen. Es ist zu beachten, dass die Nordseeinsel Spiekeroog Reizklima bietet.

6. Rücktritt durch Reisende

6.1. Die/Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei **evangelisch reisen**.

6.2. Tritt die/der Reisende von der Reise zurück, oder tritt diese nicht an, verliert **evangelisch reisen** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/

Nichtantritt getroffene Reisevorkehrung und etwaige Aufwendungen (Rücktrittsgebühr) verlangt werden, wenn kein Fall von bei Vertragsabschluss nicht bekannter unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände vorliegt, welche die Durchführung einer Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, vgl. § 651 h Abs. 3 BGB.

6.3. Diese Entschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn der/die Reisende sich nicht rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von **evangelisch reisen** zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass/Visa, nicht angetreten wird.

6.4. Es bleibt der/dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von **evangelisch reisen** in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (nachstehend Ziffer 5.5.) ausgewiesenen Kosten.

6.5. Bei einer Absage bis zum 61. Tag vor Reisebeginn erhebt **evangelisch reisen** eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Stornierung. Danach entstehen, je nach Art der gebuchten Pauschalreise, zusätzlich folgende Stornokosten:

6.5.1. Rücktritt von einer Buspauschalreise:

- ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
- ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
- ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,
- am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise, 90 % des Reisepreises.

6.5.2. Rücktritt von einer Bahnpauschalreise:

- ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
- ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
- ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,
- am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise, 90 % des Reisepreises.

6.5.3. Rücktritt von einer Flugpauschalreise

- ab 60 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
- ab 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- ab 15 Tage vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises,
- ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,
- am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

6.5.4. Rücktritt von einer sonstigen Pauschalreise

- ab 60 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
- ab 30 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
- ab 15 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises,
- am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

6.6. Bei lediglich vermittelten Einzelreiseleistungen (z.B. Verkauf/Vermittlung von Eintrittskarten, Ausflügen etc.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die bei Buchung mitgeteilt werden.

6.7. **evangelisch reisen** behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. In diesem Fall ist **evangelisch reisen** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern.

6.8. Stellt die/der Reisende eine/n Ersatzreisende/n, die/der in gleichem Umfang bucht, erhebt **evangelisch reisen** nur eine Stornogebühr von 25 Euro. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften, sonstige Beförderungsbetriebe) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt der/dem Reisenden unbenommen. Für den Reisepreis und die Stornogebühr haften die/der ursprünglich angemeldete Reisende und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

6.9. Die Erklärung über den Eintritt eines Dritten in den Pauschalreisevertrag muss schriftlich erfolgen und darf bei **evangelisch reisen** nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn eingehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch **evangelisch reisen**

evangelisch reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

- Bei Nichterreichen einer der Preiskalkulation zugrundeliegenden Teilnehmerzahl behält sich **evangelisch reisen** vor, die Pauschalreise bis 21 Tage vor Reiseantritt abzusagen. Die/Der Reisende werden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen über die Nichtdurchführung der Reise unterrichtet und ihr/ihm die Rücktrittserklärung zugeleitet. Die/Der Reisende ist berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn **evangelisch reisen** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.
- Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht bekannter unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, welche die Durchführung einer Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen unmöglich, können sowohl **evangelisch reisen** als auch die/der Reisende von dem Vertrag nach § 651 j BGB ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten.
- **evangelisch reisen** kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Pauschalreisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Reiseablauf von dem Reisenden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird/werden kann. Eventuelle Mehrkosten trägt die/der Reisende selbst. Ersparte Aufwendungen muss sich **evangelisch reisen** anrechnen lassen.

8. Umbuchung

8.1. Wünscht der/die Reisende vor Reiseantritt Abänderungen der Reisebestätigung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung), so ist dies bis zum 30.Tag vor Reiseantritt bekannt zu geben. Soweit eine Änderung möglich ist, wird ein

Umbuchungsentgelt in Höhe von 30,- Euro pro Person fällig. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Weiter gilt:

8.2. Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet. Als Basis dienen die dann geltenden Preise und Bedingungen.

8.3. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z.B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Buchungen neu ermittelt.

8.4. Umbuchungswünsche des/der Reisenden, die später als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß der Ziffer 5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Pauschalreisevertrags.

8.5. Führt die Umbuchung zu einem Wegfall der Beförderungsleistung (Nur-Hotel-Buchung) oder zu einem Wegfall der Hotelleistung (Nur-Flug-Buchung) wird zusätzlich anteilig die Rücktrittspauschale gemäß Ziffer 6.5 erhoben.

8.6. Bei „Pauschalreisen inklusive Linienflug“ kann eine Umbuchung nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag zu den Bedingungen gemäß der Ziffer 6 und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Pauschalreisevertrags.

9. Anmeldeschluss

Wird in der Reiseausschreibung ein ausdrücklicher Anmeldeschluss genannt, so ist dieser verbindlich, da die Buchungsfristen der beteiligten Fluggesellschaften und Hotels zu beachten sind. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Bahn- und Flugreisen ist bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss mit einem höheren Reisepreis auf Grund geänderter Konditionen der beteiligten Transportunternehmen zu rechnen.

10. Haftung

10.1. Die Haftung von **evangelisch reisen** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit **evangelisch reisen** für einen dem/der Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Für Leistungen, bei denen **evangelisch reisen** nur als Vermittler (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort) auftritt, haftet der jeweilige Leistungsträger nach seinen Bedingungen.

10.3. Jede/r Reisende ist für seine/ihre Anreise zum Abreiseort (Abflughafen) selbst verantwortlich, es sei denn, die Verspätung beruht auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von **evangelisch reisen**.

10.4. Die deliktische Haftung von **evangelisch reisen** für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Mont-

realer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben hiervon unberührt.

10.5. Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten müssen Kinder durch Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen beaufsichtigt werden. Eltern haften für entstandene Schäden.

10.6. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich aus § 651 p Abs. 2, 3 BGB, aus internationalem Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

10.7. Versäumt der/die Reisende schuldhaft, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Ferner kann der /die Reisende Schadensersatz sodann nicht geltend machen. § 651 o BGB gilt entsprechend.

10.8. Reiseleiter sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1. Begründete Beanstandungen sind der Hausleitung / Reiseleitung oder **evangelisch reisen** unverzüglich mitzuteilen, damit **evangelisch reisen** für Abhilfe sorgen kann. Die/der Reisende ist verpflichtet, alle ihr/ihm Zumutbare zu einer Behebung der Störung beizutragen und Schäden gering zu halten und/oder zu verhindern.

11.2. **evangelisch reisen** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist, oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. § 651 k Abs. 1 BGB gilt entsprechend.

11.3. Will der/die Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels gem. § 651 i BGB nach § 651 l BGB kündigen, muss **evangelisch reisen** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden.

11.4. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen oder Gepäckverlust sind der durchführenden Fluggesellschaft unverzüglich, nach Entdeckung des Schadens sowie **evangelisch reisen** anzuzeigen. Auf §§ 651 k – n BGB wird hingewiesen.

11.5. Ansprüche der/des Reisenden nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren.

11.6. Für alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 k bis 651 n BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen der §§ 195 ff. BGB.

11.7. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11.8. Schweben zwischen der/dem Reisenden und **evangelisch reisen** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis eine/r der Parteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Besondere Regelungen wegen Beeinträchtigungen des Fährverkehrs nach Spiekeroog

12.1. **evangelisch reisen** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit und für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

12.2. Bei Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog ist jegliche Haftung von **evangelisch reisen** ausgeschlossen. Sämtliche aus Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog entstehenden Kosten

einschließlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt die/der Reisende selbst.

12.3. Der obliegenden Beistandspflicht nach § 651 q BGB kommt **evangelisch reisen** dabei nach.

13. Zusammenarbeit mit evangelischen Kirchengemeinden

Bei Gemeindefreizeiten haben die veranstaltenden evangelischen Kirchengemeinden ein Erstbelegungsrecht. Deshalb ist die Platzzahl beschränkt. **evangelisch reisen** empfiehlt eine rechtzeitige Anmeldung.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Für Reisen, die ins Ausland gehen, ist ein Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Der/Die Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente.

14.2. **evangelisch reisen** ist verpflichtet, den/die Reisende über Bestimmungen der Pass- und Visavorschriften zu unterrichten, soweit sie bekannt sind oder bei üblicher Sorgfalt bekannt sein müssten.

14.3. Reisende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für das jeweilige Aufenthalts- und Durchreiseland besorgen.

15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer (max. 20 kg Gepäck) und ein Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reisetilnehmer beim Ein-, Aus- und Umsteigen zu beaufsichtigen. Wertgegenstände wie z.B. Digitalkameras und MP3-Player oder Handys dürfen nicht unbeaufsichtigt im Reisebus oder in der Bahn liegen gelassen werden.

16. Abfahrt und Ankunft

Der Abfahrts- und Ankunftsort für alle Freizeiten ist Frankfurt am Main.

Die Busfahrten werden von Unternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz durchgeführt.

17. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

17.1. **evangelisch reisen** ist gem. EU-VO 2111/2005 verpflichtet, die Reisenden über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens in Bezug auf die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht das befördernde Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, ist **evangelisch reisen** verpflichtet, den Reisenden das Luftfahrtunternehmen zu benennen, welches die Leistung voraussichtlich durchführen wird. Sobald das Luftfahrtunternehmen feststeht, sind die Reisenden zu informieren. Tritt ein Wechsel im Leistungserbringer ein, sind die Reisenden unverzüglich zu informieren.

17.2. Aus der Mitteilung des Luftfahrtunternehmens besteht kein vertraglicher Anspruch auf Durchführung der Leistung mit diesem Unternehmen. Von der EU-Kommission wurde auf der Basis der EU-VO 2111/2005 eine ‚gemeinschaftliche Liste‘ unsicherer Fluggesellschaften unter http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm (den dortigen Links zur jeweils aktuellen Liste folgen) veröffentlicht und ist unter dieser Adresse abrufbar.

17.3. Im Übrigen gilt das Montrealer Übereinkommen bei der Beförderung im internationalen Luftverkehr und der sich eventuell daraus ergebenden Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder der Beschädigung von Reisegepäck.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Reiseveranstalter, Sichtungsschein

18.1. Erfüllungsort und Gerichtsort ist Frankfurt am Main

Veranstalter:

evangelisch reisen

Rechneigrabenstraße 10

60311 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 92105 – 6670,

Fax. 069 / 92105 – 6793,

E-Mail: evangelisch.reisen@frankfurt-evangelisch.de

Internet: www.ervreisen.de

18.2. **evangelisch reisen** ist eine Einrichtung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, endvertreten durch den Leiter des Fachbereichs I, Beratung, Bildung und Jugend.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Dies gilt auch für diese Reisebedingungen.

20. Datenschutz

20.1. Die für die Verwaltung der Reisen benötigten personenbezogenen Daten des/der Reisenden werden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet und nur von **evangelisch reisen** verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer diese sind mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Pauschalreisevertrages beauftragt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese nicht mehr für die Abwicklung des Pauschalreisevertrages notwendig sind. **evangelisch reisen** erteilt dem/der Reisenden auf Antrag Auskunft, welche personenbezogenen Daten über ihn/sie gespeichert sind.

20.2. Die Verwendung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Betroffenen ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung im Rahmen der Reise beauftragt sind.

Stand: Juli 2018